

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst
7001 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1

Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten
Stubenring 1
1011 Wien

Eisenstadt, am 12. Mai 1999
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2032
Mag. Eleonore Wayan

Zahl: LAD-VD-B346/12-1999
Betr: Notifikationsgesetz 1999, überarbeiteter Entwurf
Stellungnahme

Zu dem mit Schreiben vom 26. April 1999 übermittelten überarbeiteten Gesetzesentwurf eines Bundesgesetzes, zur Durchführung eines Informationsverfahrens auf dem Gebiet der technischen Vorschriften, der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft und der Normen (Notifikationsgesetz 1999 – NotifG 1999), teilt das Amt der Burgenländischen Landesregierung mit, dass unter Hinweis auf die Stellungnahme des Burgenlandes vom 28.4.1999 mit der Zahl: LAD-VD-B346/5-1999 zum ursprünglichen Entwurf des NotifG 1999, keine Einwendungen erhoben werden.

Beigefügt wird, dass u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer e.h.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

Schlaf